Abteilung 8
Wissenschaft und Gesundheit

GZ.: ABT08-13.E-1/2013-172

Ausschreibung des

Erzherzog-Johann-Forschungspreises des Landes Steiermark 2013

Vollständiger Text der Ausschreibung für die

"Grazer Zeitung"

Um hervorragenden Leistungen auf dem Gebiete der Forschung sichtbare Anerkennung zu

verschaffen und steirische Wissenschafterinnen/Wissenschafter im verstärkten Maße zu

wissenschaftlichen Leistungen anzuregen, wurde der "Erzherzog-Johann-Forschungspreis

des Landes Steiermark" geschaffen.

Der Erzherzog-Johann-Forschungspreis wird jährlich ausgeschrieben bzw. verliehen. Ein

Rechtsanspruch auf Verleihung besteht nicht. Durch den Erzherzog-Johann-

Forschungspreis sollen hervorragende Leistungen in allen Wissenschaftsdisziplinen, die die

politische, geisteswissenschaftliche und technologische Gesellschaftsentwicklung der

Steiermark fördern und im Sinne des joanneischen Gedankens voranbringen, ausgezeichnet

werden. Der Erzherzog-Johann-Forschungspreis kann nicht geteilt werden. Falls keine

auszeichnungswürdige Arbeit vorliegt, ist von der Verleihung des Erzherzog-Johann-

Forschungspreises Abstand zu nehmen.

Der Erzherzog-Johann-Forschungspreis ist mit 10.900,-- Euro dotiert.

Bewerberinnen/Bewerber um den Erzherzog-Johann-Forschungspreis des Landes

Steiermark müssen eine österreichische oder eine EU-Staatsbürgerschaft besitzen, im Land

Steiermark geboren sein oder dort ihren Hauptwohnsitz haben. Diesen sind

Staatsbürgerinnen/Staatsbürger aus Staaten gleichgestellt, die Vertragsparteien des

Übereinkommens zur Schaffung des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) sind, soweit

es sich aus diesem Übereinkommen ergibt.

Sie haben die folgenden Bewerbungsunterlagen beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 8 - Wissenschaft und Gesundheit, Palais Trauttmansdorff, Trauttmansdorffgasse 2, 8011 Graz, per E-Mail: maria.ladler@stmk.gv.at mittels eines Antragsformulares (möglichst in Form von PDF-Dokumenten) einzureichen:

- auszuzeichnende wissenschaftliche Arbeit
- aussagekräftige Beschreibung der Arbeit von ca. 2 Seiten
- veröffentlichungsfähige, populärwissenschaftliche Kurzfassung der eingereichten Arbeit (15 Zeilen)
- anschauliche Darstellung des eigenen wissenschaftlichen Umfeldes
- explizite Darstellung des Steiermarkbezuges
- institutsexternes, wissenschaftlich qualifiziertes Gutachten über die eingereichte Arbeit
- Publikationsliste bzw. Werkliste
- Lebenslauf
- Staatsbürgerschaftsnachweis (Kopie)
- Meldezettel (Kopie)
- Jede Bewerberin/jeder Bewerber hat eine Erklärung abzugeben, dass für die vorgelegte Arbeit bisher kein Preis an sie/ihn vergeben wurde und diese Arbeit auch bei keinem anderen Bewerb eingereicht wurde.
- Jede Bewerberin/jeder Bewerber hat eine Erklärung abzugeben, dass es sich bei der vorgelegten Arbeit weder um eine Diplomarbeit noch um eine Dissertation handelt.
- Bei Arbeiten einer kollektiven Autorenschaft sind sowohl in der Bewerbung als auch im beizubringenden wissenschaftlichen Gutachten der substantiell eigene Beitrag der Bewerberin/des Bewerbers sowie ihr/sein prägender Anteil am Gesamtwerk klar erkennbar auszuweisen.

Bei offenen Fragen steht Ihnen die zuständige Referentin, Frau Maria Ladler, maria.ladler@stmk.gv.at, Tel.: 0316/877-2003, Fax: 0316/877-3998 jederzeit zur Verfügung. Link zur Homepage: http://www.gesundheit.steiermark.at/cms/ziel/76925500/DE/

Einsendeschluss für die Bewerbung ist der 18. April 2013.

Bewerberinnen/Bewerber können auch von Dritten vorgeschlagen werden.

- 3 -

Die Bewerberinnen/Bewerber müssen in der wissenschaftlichen Forschung tätig gewesen sein und aufgrund ihrer bisherigen Leistungen die Gewähr für weitere

Forschungsergebnisse auf dem Gebiet der eingereichten Arbeiten bieten.

Für eine Diplomarbeit, eine Dissertation oder ein abgeschlossenes Lebenswerk wird der

Preis nicht vergeben.

Die Wiedereinreichung einer bereits zuvor eingereichten Arbeit für einen der steirischen

Forschungspreise ist zulässig.

(Auszug aus der Kundmachung der Steiermärkischen Landesregierung

vom 3. Februar 2011 über das Statut des Erzherzog-Johann-Forschungspreises,

kundgemacht in der Grazer Zeitung – Amtsblatt für die Steiermark, Stück 6, Nr. 39).

Für die Steiermärkische Landesregierung:

Die Landesrätin:

(Mag.^a Kristina EDLINGER-PLODER)